

21.5.63

HESKEIL MURAD

Notar zu Tel-Aviv

///// ESTERON (RABINOWICZ), Jakob

22802

ESTERON (RABINOWICZ), Jakob

1.3.1917

Hrubieszow, Polen

Aron/Ester, geb. Eisen

CHOION, Golomb-Strasse 47,

Am 1.1.1947 habe ich mich im DP-Lager UIM SEDANE  
KASERNE/STUTTGART/ aufgehalten.

Ich war in Russland und habe bis zum 22.4.63 gar  
keine Entschädigungsansprüche geltend gemacht.

Seit 1950 wurde mir von Anwälten und amtlichen  
Stellen immer wieder mitgeteilt, dass für Aufent-  
halt in Russland, weder Haft-, noch Gesundheitsscha-  
den-, noch sonstige ANSPRÜCHE IN FRAGE kommen.

Erst am 21.4.63 erfuhr ich, dass diese allgemeine  
Meinung durch eine Entscheidung des Höchsten Ge-  
richts prinzipiell geändert worden ist.

Daher ersuchte ich am 22.4.63 um Wiedereinsetzung.

Ich bestätige die Wahrheit meiner Aussagen durch  
meine Unterschrift an Eidesstatt.

Tel-Aviv, den 21.5.1963

Archiv der Münchner Arbeiterbewegung e.V.

2. Von Hrubieszow wurde ich am 2. Dezember 1939 in Hrubieszow  
 G. AUM LIEBEN HESKEIL MURAD  
 23. Juni 1964  
 Notar in Tel-Aviv, ESTHERON (Rabinovici) Jakob  
 Ich wurde unter der deutschen Besatzung in Hrubieszow geboren,  
 den 1. März 1917.  
 7. Hrubieszow wurde ich zu Zwangsarbeiten gezwungen, die  
 im Hof des Jankei Stroz und Abraham Becker, die  
 dem deutschen Besatzungsamt zugehörig waren, verrichten und  
 noch andere Arbeiten auszuführen. Dies dauerte etwa 1-1/2  
 Monate.  
 8. Bei den Zwangsarbeiten wurde ich geschlagen - wobei Kopf  
 und Rücken - misshandelt, beleidigt, exzidiert kein Essen  
 erhielt die Arbeit abends.  
 Ich habe zufällig Ende April 1963 erfahren, dass eine  
 veränderte BRG Rechtsprechung besteht, in welcher  
 Misshandlungen doch angemeldet werden können.

Estheron (Rabinovici) Jakob  
 1.3.1917 Hrubieszow, Polen

XXXXXXX Aron und Ester geb. Eisen

Holon, Golomb Str.47, Israel.

Zur Auflage des Landesgesetzes fuer Wiedergutmachung Stuttgart,  
 vom 26. Mai 1964, erkläre ich, der Unterzeichnete, was folgt:

1. Als man begann Wiedergutmachungsansprüche zu entgelten,  
 ging ich in einige Anwaltsbüros um meine Ansprüche an-  
 zuzeigen u. zw. "Miltam", Ben-Amittai, Dr. M. Simon, Appel-  
 boim & Kossoy u. a. Weiter, als bis zur Information, ge-  
 langte ich nicht.
2. Dies wiederholte sich einige Male im Jahre 1951, 1952, 1956,  
 genauere Daten bin ich heute nicht imstande anzugeben.
3. Jeder Beamte in den o. a. Wiedergutmachungsbüros fragte mich,  
 wo ich mich während der Verfolgung aufgehalten haette. Als  
 ich wahrheitsgetreu antwortete ich haette mich in Russland  
 aufgehalten, erhielt ich überall dieselbe Auskunft: Fuer  
 Personen, die sich in Russland aufgehalten haben, koennen  
 vorlaeufig keine Wiedergutmachungsansprüche geltend ge-  
 macht werden !
4. Ich bin nicht von den heranrueckenden deutschen Truppen  
 geflohen, sondern habe den Totenmarsch vom 2. Dezember 1939  
 mitmachen muessen und kam auf Grund der Verfolgung auf  
 russisches Gebiet.

./.

5. Von Hrubieszow wurde ich am 2. Dezember 1939 in Marasch  
gesetzt und ueberschritt die Grenzstation Sokal am Bug -  
Sabasze am 3. bzw. 4. Dezember 1939.
6. Ich wurde unter der deutschen Besatzung nicht gezwungen,  
den Judenstern zu tragen.
7. Hingegen musste ich zu Zwangsarbeiten gehen. Ich musste  
im Hof des Jankel Strom und Abraham Becker, Pferde, die  
dem deutschen Besatzungsmilitaer gehoerten, reinigen und  
noch andere Arbeiten ausfuehren. Dies dauerte etwa 1-1/2  
Monate.
8. Bei den Zwangsarbeiten wurde ich geschlagen, ueber Kopf  
und Ruecken - misshandelt, beleidigt, erhielt kein Essen,  
arbeitete bis spaet abends.
9. Ich habe zufaellig Ende April 1963 erfahren, dass eine  
veraenderte BGH Rechtsprechung besteht, lt. welcher  
Russlandfaelle doch angemeldet werden koennen.

Archiv der Münchner Arbeiterbewegung

Zur Anfrage des langjuehrigen Herr Wiederkehr vom 26. Mai 1964, erlaube ich die Unterstuehnung, was folgt:  
 1. Als man begann Wiederkehr zu untersuchen, erfuhr ich in einige Anwaeltler, die keine Angaben an-  
 gaben u. zw. "Mittam", Herr Mittel, Dr. M. Simon, Appel-  
 beim & Kossy u. a. Weiter, die die zur Information, ge-  
 langte ich nicht.  
 2. Dies wiederholte sich einige Male in Jahre 1951, 1952, 1956,  
 Genuehere Daten die ich heute nicht im Staende anzuzeigen.  
 3. Jeder Beste in den o. a. Wiederkehr nachzugehen frage mich  
 wo ich mich waehrend der Verfolgung aufhalten musste. Als  
 ich wahrheitsgetreu antwortete, ich hatte mich in Russland  
 aufhalten, erhielt ich ebenfalls keine Auskunft: Par-  
 Personen, die sich in Russland aufhalten haben, koennen  
 vorlaeufig keine Wiederkehruntersuchung erlangen ge-  
 macht werden!  
 4. Ich bin nicht von den heranziehenden deutschen Truppen  
 geflohen, sondern habe den Totmarsch vom 2. Dezember 1939  
 mitmachen muessen und kam auf Grund der Verfolgung zur  
 russischen Gebiet.